

2992/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Pollet-Kammerlander, Freundinnen und Freunde, haben am 2. Oktober 1997 unter NR 3011/J eine schriftliche Parlamentarische Anfrage betreffend Nationalinitiative Wald, Dritte Welt/Bedrohung des Lebensraumes der indigenen Völker Amazoniens an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

Welche Maßnahmen werden Sie zu einer Fortführung des Kooperationsprogrammes „Nationalinitiative Wald, Dritte Welt“ setzen, um den Prozeß der Konsolidierung der indianischen Organisationsformen und die Autonomiebestrebungen der Dorfgemeinschaften nachhaltig zu unterstützen?

2. Welche Initiativen werden Sie auf der Ebene der Europäischen Union zur Durchsetzung der Rechte der indigenen Völker in Amazonien ergreifen, insbesondere hinsichtlich ihrer Mitwirkung bei der Durchführung internationaler Entwicklungsvorhaben?

3. Welche Möglichkeiten im Rahmen der internationalen Beziehungen werden Sie nutzen, um gegen den Gesetzesentwurf zur Erschließungspolitik von Mineralienvorkommen innerhalb indigener Gebiete, der im brasilianischen Kongreß verabschiedet werden soll, zu protestieren?

4. Welche Initiativen ergreifen Sie im Rahmen internationaler Organisationen zum Schutz der Rechte von indigenen Völkern (insbesondere in Fragen der Landnutzungsrechte und in Fragen der Rechte des geistigen Eigentums)?

5. Inwiefern werden Sie sich dafür einsetzen, daß die indigenen Völker innerhalb der Organisation der Vereinten Nationen ständig vertreten sind?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Programm der Nationalinitiative Wald war von Beginn an zeitlich begrenzt angelegt (Projektabschlüsse 1992 - 1995) und zielte darauf ab, mit kurzfristig wirksamen Maßnahmen möglichst dauerhafte Schutz-Effekte zu erreichen. In den meisten Fällen sind Fortsetzungen über andere Geber und über Kofinanzierungsmodelle beabsichtigt. Im Falle Amazoniens, wo im Segment der Land- und Überlebenssicherung eingeborener Bevölkerungen in den bisher größten Gebieten erfolgreich mit Schutzmaßnahmen begonnen werden konnte, läuft eine Fortsetzung mit österreichischer finanzieller Unterstützung, und zwar sowohl im kolumbianischen Amazonastiefland (Komplementärfinanzierung mit der EU und der dänischen Entwicklungszusammenarbeit) wie im anschließenden Gebiet im brasilianischen Nordwesten (oberer und mittlerer Rio Negro), dort im Rahmen einer Kofinanzierung mit dem österreichischen Klimabündnis. Gemeinsam fassen allein diese beiden Projektgebiete mehr als die vierfache Fläche Österreichs.

Im übrigen werden auch andere Projekte der Regenwaldinitiative fortgesetzt, sofern sie sich in Zielländern der österreichischen EZA befinden. Beispielshalber seien hier noch die Region Petén in Guatemala und San Carlos an der Grenze zwischen Nicaragua und Costa Rica genannt.

Zu Frage 2:

Initiativen zur Durchsetzung der Rechte eingeborener Bevölkerungen in Amazonien sind ein wichtiger Aspekt österreichischer Vorhaben im Rahmen der EU - Entwicklungszusammenarbeit. Am 5. Juni 1997 hat der EU - Entwicklungsrat Schlußfolgerungen angenommen, die die Erarbeitung einer einschlägigen Entschließung im EU - Rahmen in Aussicht nehmen. Österreich hat diese Initiative ausdrücklich begrüßt. Dabei geht es unter anderem um

Verwirklichung der Grundfreiheiten und Menschenrechte ohne Diskriminierung

- Einbeziehung von Anliegen der eingeborenen Bevölkerungen in die langfristigen

EZA - Programme

Unterstützung von Rechtsentwicklung, die eingeborene Bevölkerungen berücksichtigt und Fördert

- Umsetzung der Agenda 21 im Hinblick auf Biodiversität, Klimaschutz und Bekämpfung der Wüstenbildung

- Schutz von geistigem Eigentum

- Direkte Unterstützung (Bildung, Selbstorganisation, Landdemarkation, Teilnahme an internationalen Konferenzen)

- Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und eingeborenen Bevölkerungen

- Erstellung eines Aktionsplanes (UN-Dekade der eingeborenen Bevölkerungen seit 1994)

Als nächsten Schritt wird die Kommission, aufbauend auf einem Expertentreffen Mitte Oktober, ihre Vorstellungen zum Themenbereich in einer Mitteilung an den Rat zusammenfassen.

Zu Frage 3:

Die Möglichkeiten der Einflußnahme auf die Gesetzgebung souveräner Staaten sowie die Ausübung von internationalem Druck über die Gebergemeinschaft erscheinen beschränkt. Hingegen erscheint eine Unterstützung erfolgversprechend, die den eingeborenen Bevölkerungen selbst den Aufbau von Kapazitäten ermöglicht, um ihre Interessen im Rahmen von Erschließungspolitikern erfolgreich vertreten zu können.

Zu Frage 4:

In Fragen der Landnutzungsrechte in Amazonien steht im Augenblick die Frage der Eigentums - und Nutzungsrechte „unter der Bodenoberfläche“ im Vordergrund der Bemühungen um eine faktische Umsetzung von Schutzzügen bewahrender Art. Solche Fragen werden zur Zeit mit internationalen NGOs und anderen Gebären diskutiert, um sie später in einer unter Gebären konzentrierten Form auch mit der Europäischen Kommission erörtern zu können.

Im Bereich der Rechte des geistigen Eigentums (in Zusammenhang mit genetischen Ressourcen und Biodiversität) befaßt sich Österreich zur Zeit mit einer Projektidee im Rahmen einer möglichen

Kofinanzierung (z.B. mit der Global Environment Facility der Weltbank). Die Überlegungen betreffen die Schaffung eines gesetzlichen Schutzes für geistige Eigentumsrechte an genetischem Material und Nutzungswissen, ähnlich wie dies mit US - amerikanischer Hilfe in Costa Rica geschehen ist. Neben der Entwicklung eines geeigneten Rechtsinstrumentariums sollten mit Hilfe eines solchen Projekts auch die Kapazitäten des Empfängerlandes zur Erforschung des Nutzungspotentials genetischer Ressourcen ausgebildet werden.

Zu Frage 5:

Die Umsetzung der Empfehlung der Wiener UN - Weltkonferenz über Menschenrechte betreffend die Einrichtung eines ständigen Forums für die eingeborenen Bevölkerungen wird österreichischerseits unterstützt. Die eingeborenen Bevölkerungen fordern die Annahme einer Deklaration der Vereinten Nationen über ihre Rechte sowie die Errichtung eines ständigen Forums für die eingeborenen Bevölkerungen im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen. Die Arbeitsgruppe für eingeborene Bevölkerungen der Minderheitenschutzkommission der Vereinten Nationen ist schon heute das internationale Forum, wo eingeborene Bevölkerungen in ihrer Gesamtheit ihre Meinungen präsentieren können.

Da eingeborene Bevölkerungen im Rahmen der Agenda 21 eine „major group“ darstellen, haben sie aus entwicklungspolitischer Sicht das Recht der vollen Teilnahme an allen einschlägigen Konferenzen des Rio - Prozesses und genießen dabei österreichischerseits volle Unterstützung.